

Empfehlungen zur Durchführung von Prüfungen im SKKD e.V.

(Prüfungsordnung)

§1 Allgemeines

Diese Empfehlungen sollen als Richtlinie zur Durchführung von Prüfungen **im Shorinjiryu Kenkokan Karatedo und Koshiki Karatedo** in Deutschland dienen. Sie sollen einerseits Grundlage eine gerechte Beurteilung der Übenden gewährleisten und andererseits den Prüfern eine Hilfe zur Durchführung der Prüfung sein.

§2 Prüfungsanforderungen

Es gilt die jeweils gültige Prüfungsordnung (siehe Prüfungsprogramm) nach Vorgaben des Hombu Dojo in Deutschland. Änderungen können nur in Absprache mit dem Ländervertreter und der Prüfungskommission gemacht werden. Prüfer und Prüflinge müssen Mitglied im SKKD e.V. sein.

§3 Prüfungskommission

Zur Prüfungskommission werden Schwarzgurtinhaber ab dem 2.Dan zugelassen. Träger des 1.Dan Schwarzgurt können auf besondere Empfehlung als Beisitzer in die Kommission aufgenommen werden. Prüfungen sollten von mind. zwei Prüfern abgenommen werden, von denen nach Möglichkeit ein unabhängiger, also dem Dojo nicht zugehöriger Prüfer sein sollte.

§4 Prüfer/innen und Beisitzer

Es dürfen selbständig prüfen: Schwarzgurte ab dem 2. Dan bis zu einem Grad zwei Stufen unter der eigenen Graduierung. Z. B. darf 2.Dan zum 1.Kyu prüfen usw..
Danprüfungen werden nur zentral im Hombu Dojo Deutschland abgehalten.

§5 Prüfer Fortbildung

Prüfer haben die Pflicht regelmäßig Kontakt mit dem Hombu Dojo Deutschland zu halten und sich in einem angemessenen Rahmen fortzubilden. Es sollte angestrebt werden die Qualität auf ein hohes Niveau zu bringen. Prüfer nehmen nicht nur die Prüfung ab, sie sind auch Vorbild für den Prüfling.

§6 Prüfungstermine

Prüfungen sollten in regelmäßigen Abständen im Dojo angeboten werden um allen eine Möglichkeit zu geben ihren Fortschritt prüfen zu lassen. Empfohlen wird ein Abstand von 3 - 4 Monaten für Kyu- Prüfungen und 6 Monate für Danprüfungen.
Zwischen den Prüfungen sollte eine fester zeitlicher Mindestrahmen eingehalten werden.

Dieser sollte für Kyu- Grade 6 Monate regelmäßiges Training nach der letzten Prüfung betragen; zum 1. Dan sollte mind. 1 Jahr Trainingszeit, zum 2. Dan 2 Jahre, zum 3. Dan 3 Jahre, zum 4. Dan 4 Jahre absolviert werden.

§7 Urkunden und Gürtel

Die Urkunden können vom SKKD e.V. gestellt werden, wobei nichts dagegen spricht, eigene für das Dojo zu entwerfen. Diese müssen allerdings der Prüfungskommission bekannt sein. Dem Prüfling sollte als Anerkennung der bestandene Prüfung der Gürtel am Tag der Prüfung ausgehändigt werden.

§8 Finanzen

Der SKKD e.V. erhält von jeder Prüfung 5,- Euro (Gürtel und Urkunden)

Das Hombu Dojo Deutschland erhält eine Gebühr von 3,- Euro (Lizenzvergabe u. Registrierung)

Danprüfungen werden mit 25,- Euro veranschlagt, zzgl. der Registrierungsgebühren für die Registrierung in Japan. (siehe Binding Agreement mit der W.K.K.F.)

§9 Anmerkung

Um die Ziele des Shorinjiryu Kenkokan Karatedo zu verwirklichen und gemäß der Dojokun und des Kenkokan Mottos zu handeln, sollte sich jeder Prüfer seine Verantwortung gegenüber sich selbst, seinem Karatedo und dem Shorinjiryu Kenkokan und Koshiki Karatedo bewusst sein.